



M.A.-Energie UG
c/o me V. Abdinghoff
Weckermannweg 19-59368 Werne
Tel.: 02389 – 9286429

Liefer – und Leistungsvertrag

Auftraggeber-in (AG)

Vor- und Nachname

Straße-Hausnummer

PLZ Ort

Maßnahme – Sanierungsvorhaben

Auftragnehmer-in (AN)

Vor- und Nachname

Straße-Hausnummer

PLZ Ort

Leistungsort der Maßnahme-Vorhaben

Zusatz oder Firmenbenennung oder bezogen auf die **voraus rausgegangene Angebotsnummer**-Vertragsnummer AN

Straße-Hausnummer

PLZ-Ort

Datum Auftragerteilung

Hiermit bestelle ich die unten aufgeführte Leistung der M.A.-Energie UG mit einem Baubegleitungssatz von 15 % incl. etwaiger MWST der getätigten Investitionssumme bzw. Antragstellersumme. Sind die Investitionskosten unter 10.000,00 € zu beantragen, ergibt sich eine Baubegleitungssatz von 20 %. Die Baubegleitung kann bis zu 50 % zuschussfähig sein, sofern diese bei der KfW/Bafa beantragt wird.

Die Baubegleitungssumme ist nach bestätigter der Zuschussförderung komplett fällig. Der Auftragnehmer darf, sofern nötig, Leistung dritter und zusätzliche Fahrtkosten in Rechnung stellen. Es sind minimal zwei Begehungswie sowie maximal zwei Rechnungsnachweise seitens des AN zu berücksichtigen. Der Sanierungsverlauf soll seitens des AN nicht gestört werden.

Wird der Einsatz fossiler Energien seitens des Auftraggebers angestrebt, kann die M.A.-Energie UG mit sofortiger Wirkung absagen.

Der AG darf erst nach Zusage des Bafa/KfW mit der Maßnahme beginnen bzw. Aufträge erteilen. Auf eigenes Risiko kann die Auftragsvergabe nach Antragstellung möglich sein. Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz gegenüber dem AN sofern andere Gewerke sich verzögern und dem AN durch nicht beeinflussbare Faktoren handeln kann.

Faire Vertragskomponente

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu Liefer-Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungsvorhabens, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude“ (458) oder Bafa BEGEM-PT des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bei der KfW oder Bafa beantragt hat und innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsschluss beantragen wird.

Aufschiebende Bedingung

Dieser Vertrag tritt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit die KfW oder Bafa den Antrag auf Förderung aus dem Produkt 458 oder Bafa BEGEM-PT bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Auflösende Bedingung

Dieser Vertrag erlischt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung, sobald und soweit die KfW oder Bafa den Antrag zur Förderung aus dem Produkt 458 oder Bafa BEGEM-PT nicht bewilligt, sondern mit einem Ablehnungsschreiben abgelehnt hat (auflösende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

(Der Wärmeerzeuger muß nach GEG 65 % - EE Pflicht Nachweis einhalten. (Übergangsregelung GEG §71)

Vertraulichkeit

Der AG sowie der AN ist zur vertraulichen Behandlung aller Angaben verpflichtet. DSGVO.

Unterschrift Auftraggeber-in

M.A.-Energie UG (haftungsbeschränkt) Weckermannweg 19 59368 Werne

Telefon 0 23 89 - 92 86 42 9

Mail info.energieberatung@email.de

Eingetragen im Handelsregister zu Dortmund Registerblatt HRB 36752 Gesellschafterin Marina Abdinghoff - Geschäftsführung: c/o Volker Abdinghoff

**Bankverbindungen: Volksbank Kamen-Werne - IBAN: DE61 4416 0014 6703 5582 00 – BIC: GENODEM1DOR
St.Nr.333/5977/2022 (Kleinunternehmererregelung § 19 UStG nicht MWST Ausweispflichtig)**